

anatomian zue ieder zeit, einiger ihrer geschefte uns in deme nicht zu vorhindern, administriren mögen. Unndt nachdeme wir auch sonderliche subsellia unndt benke fur dieihenigen, so bey den anatomiis sein unndt zusehen wollen, bestellet unndt machen laßenn, haben wir bey ietz gemelten decano, senioribus unndt magistris der facultet
 5 artium gleicher gestalt mit ihrem guthen willen erhalten, daß uns dieselbige subsellia unndt benke in erwehntem collegio novo in dem obersten palatio ahn einen ohrt, den wir auf unßer kosten vorschlagenn unndt befriedenn wollen, precatio eingelegt werdenn sollen. Wir wollen auch keine administration der anatomey in berührten vaporario facultatis artium ohne vorwißenn des decani unndt seniorn erwehnter facultet, wie die
 10 zue iederzeit sein wordenn, furnehmen noch haltenn, treulich unndt sonder gefehrde. Deß zu uhrkundt haben wir obgenandte dechandt unndt doctores facultatis medicorum diesen revers mit unser facultet insigell besiegelt. Actum Leipzigk mitwochs nach divisionis apostolorum im funff unndt funffzigisten.

(L. S.)

15

511.

Magister Heinrich Cordes Bürger zu Leipzig bekennt, daß er an die Collegiaten des großen Fürstenkollegs 10 Gulden jährlicher wiederkäuflicher Zinsen auf seinem neu gekauften Hause in der Peterstraße für 200 Gulden Hauptsumme verkauft habe. 1555 Oct. 16.

Hdschr.: Copiale des großen Fürstenkollegs fol. 54—55.